

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7636 –

Humanitäre Hilfe

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2016 ist Deutschland zweitgrößter Geberstaat humanitärer Hilfe. Die Bundesregierung hat in den Jahren von 2018 bis 2021 die Mittel für humanitäre Hilfe um 70 Prozent auf 2,57 Mrd. Euro erhöht.

Humanitäre Hilfe steht auch im Zuge der Zeitenwende in Europa wie auch die Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor größten Herausforderungen mit Blick auf die Dimensionen und Konzepte humanitärer Sicherheit. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine kostete bereits Zehntausende Menschen das Leben, die Zerstörung ukrainischer ziviler Infrastruktur löste eine der weltweit schlimmsten Vertreibungskrisen seit dem Zweiten Weltkrieg aus. Die Zahl der weltweit Vertriebenen steigt kontinuierlich und erreicht den Rekordwert von 110 Millionen Menschen.

Die humanitäre Lage weltweit ist im Jahr 2023 die dramatischste seit dem Zweiten Weltkrieg. Eine Spirale von Konflikten und die Klimakrise sind die Hauptursachen. Die humanitären Bedarfe steigen seit Jahren und aktuell nochmals rapide. In seinem „Global Humanitarian Overview 2023“ geht das Nothilfebüro der Vereinten Nationen (VN-OCHA) im Dezember 2022 von 339 Millionen Menschen in Not im Jahr 2023 aus – ein nochmals sprunghafter Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Seit 2020 ist der Hunger auf der Welt ebenfalls stetig gewachsen, um über 200 Millionen auf 345 Millionen Menschen, die an akutem Hunger leiden, so das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP). Frauen und Mädchen sind vom Hunger in besonderem Maße betroffen. Auch infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine vervielfachten sich die Preise für Nahrungsmittel, insbesondere für Weizen, Düngemittel und Treibstoffe.

Der humanitäre Bedarf liegt laut OCHA Ende April 2023 bei rund 51 Mrd. Euro für 2023. Die Schere zwischen wachsendem Bedarf und verfügbaren Mitteln öffnet sich immer weiter. Die Finanzierungslücke liegt bei ca. 60 Prozent.

Humanitäre Hilfe muss daher ausgebaut werden, effizient, vorausschauend und vor allem transparent und verlässlich sein. Die Erwartungen an Deutschland bleiben sowohl finanziell als auch mit Blick auf die Fortsetzung des Reformprozesses der humanitären Hilfe hoch. Trotz allem sah der erste Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2023 für die humanitäre Hilfe im Einzelplan des Auswärtigen Amtes (AA) eine Kürzung der Mittel vor. Erst in den

Haushaltsverhandlungen des Deutschen Bundestages konnte erreicht werden, die Mittel für die humanitäre Hilfe von 2 Mrd. auf 2,7 Mrd. Euro, dem Ausgabenstand vom Sommer 2022, wieder anzuheben. Zu befürchten ist nach Ansicht der Fragesteller, dass die Planbarkeit der Arbeit humanitärer Hilfsorganisationen durch eine erneute Kürzung im Regierungsentwurf an dieser Stelle für das Haushaltsjahr 2024 erheblich erschwert wird und diese daher ihr Engagement verringern – ein Desaster für Menschen in Not.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Humanitäre Hilfe zählt zu den zentralen Instrumenten der deutschen Außenpolitik. Sie ist wichtiger Bestandteil eines präventiven internationalen Krisenengagements und gemeinsam mit der internationalen Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit Teil des integrierten Ansatzes der Bundesregierung.

Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe nach den humanitären Prinzipien, bedarfsgerecht und, wo immer möglich, vorausschauend. Dazu gehört auch, Maßnahmen klimasensibel und im Einklang mit der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik auszurichten, d. h. die Interessen von Frauen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen besonders zu berücksichtigen und den Schutz des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Bundesregierung verfolgt in der humanitären Hilfe einen regionalen Krisenansatz mit möglichst flexiblem Mittelansatz, um der wachsenden Komplexität von Krisen zu begegnen und den Partnerorganisationen rasche und bedarfsgerechte Hilfe zu ermöglichen.

Im Rahmen des Humanitären Weltgipfels in Istanbul im Jahr 2016 und des sogenannten „Grand Bargain“ hat sich Deutschland unter anderem dazu verpflichtet, den Prozess der Lokalisierung humanitärer Hilfe voranzutreiben und die Kapazitäten lokaler Akteure zur Reaktion auf humanitäre Krisen zu stärken.

Die Bundesregierung setzt bei der Gestaltung der deutschen humanitären Hilfe auf ein breites Spektrum an Partnern. Neben VN-Organisationen und VN verwalteten länderbasierten Gemeinschaftsfonds (Country Based Pooled Funds, CBPF) fördert die Bundesregierung auch die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie eine wachsende Zahl an Nichtregierungsorganisationen (NROs). Ausschlaggebend für Förderentscheidungen sind die konkreten Bedarfe und die plausible Darstellung des konkreten Mehrwerts und der kontextspezifischen Stärken der jeweiligen Organisation, zum Beispiel ausgewiesene Regionalerfahrung, besonderer Zugang, themenfeldspezifische Expertise, Beitrag zur Stärkung lokaler Akteure und/oder des humanitären Systems, unter anderem zur Bekämpfung des Klimawandels.

Die Bundesregierung wickelt einen Großteil der humanitären Hilfe über VN-Organisationen ab und arbeitet eng mit dem Amt der VN für Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) zusammen. Dabei gilt die gleiche Bedarfsorientierung. Zugleich zielt die Bundesregierung auf die Verbesserung des multilateralen Krisenengagements und die Stärkung der Vereinten Nationen ab. Es bestehen mit den VN-Organisationen Absprachen die deutschen Geberbeiträge bestmöglich sichtbar zu machen.

1. Welche Mittel stellte die Bundesregierung seit 2013 für die Finanzierung der VN-Organisationen, der Rotkreuz- und Rothalbmond-Organisationen sowie von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zur Verfügung (bitte jeweils und für die betreffenden Jahre ausweisen)?

Für die Jahre 2014 bis 2022 stellte die Bundesregierung nachfolgend aufgeführte Mittel, aufgeschlüsselt nach Organisationen, zur Verfügung.

Jahr	Nichtregierungsorganisationen (in Euro)	VN-Organisationen (in Euro)	Rotkreuz- und Rothalbmond-Organisationen (in Euro)
2013	105.389.778,66	168.072.689,34	38.000.000,00
2014	105.639.962,80	251.162.746,20	64.518.579,48
2015	97.338.707,15	332.146.427,20	66.050.471,88
2016	153.068.386,60	1.021.687.444,00	145.297.061,50
2017	180.534.811,89	1.380.261.759,00	201.004.759,71
2018	174.155.059,41	1.159.950.068,54	168.429.212,01
2019	211.114.970,31	1.182.690.438,85	189.105.412,56
2020	290.797.821,49	1.511.375.012,73	288.800.797,14
2021	276.275.591,89	1.969.741.801,70	260.445.043,40
2022	392.955.475,57	2.594.234.512,70	253.968.532,39

2. Nach welchen Kriterien erfolgte in den vergangenen Jahren der stark gestiegene Anteil der Finanzierung von VN-Organisationen durch die deutsche humanitäre Hilfe im Vergleich zu NGOs?

Von 2015 auf 2016 haben sich die Mittel der humanitären Hilfe der Bundesregierung von rd. 429 Mio. Euro auf mehr als 1,1 Mrd. Euro verdoppelt. Damit einher ging auch ein Aufwuchs des Anteils der Finanzierung von VN-Organisationen gegenüber Nichtregierungsorganisationen. Die Bundesregierung trägt auch so dazu bei, das multilaterale System schlagkräftiger zu machen. Seit dem Jahr 2016 bewegte sich der finanzielle Gesamtanteil von Förderungen von VN-Organisationen dabei konstant zwischen etwa 81 bis 87 Prozent gegenüber 13 bis 19 Prozent für Nichtregierungsorganisationen. Die absolute Zahl der NGO-Förderungen ist gleichzeitig kontinuierlich gestiegen.

3. Welche Gesamtfördersumme verwendete die Bundesregierung von 2017 bis 2022 für die Sektoren Ernährung, WASH (Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene), Gesundheit, Schutz, Bildung, Flucht/Vertreibung, humanitäres Minenräumen, Notunterkünfte, Logistik?
4. Wie verteilte die Bundesregierung die Gesamtförderung für humanitäre Hilfe zwischen 2017 und 2022 auf die Sektoren Ernährung, WASH, Gesundheit, Schutz, Bildung, Flucht/Vertreibung, humanitäres Minenräumen, Notunterkünfte, Logistik (bitte jeweils nach prozentualer Förderung pro Jahr ausweisen)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Sektoren ist nicht möglich. Mittel werden bevorzugt flexibel und sektorübergreifend zur Verfügung gestellt, um schnelle und bedarfsgerechte Hilfe zu ermöglichen. Damit trägt die Bundesregierung auch ihren Zusagen aus dem Grand Bargain Rechnung, humanitäre Hilfe effizienter zu machen.

Dem Bundestag werden jährlich Maßnahmenlisten vorgelegt, aus denen Sektoren bewilligter Projekte hervorgehen, insoweit diese sich eingrenzen lassen.

5. Mit welchen deutschen Beiträgen für die humanitäre Hilfe im VN-Kontext plant die Bundesregierung für 2023 und 2024?

Für das Jahr 2023 geht die Bundesregierung nach derzeitiger Planung von einem Betrag von etwa 1,8 Mrd. Euro im Bereich der humanitären Hilfe aus, die voraussichtlich über VN-Organisationen (einschließlich VN-verwalteter Fonds) verausgabt werden. Für das Jahr 2024 bestehen aufgrund des noch laufenden Haushaltsverfahrens noch keine abschließenden Planungen.

6. Hält die Bundesregierung eine Verstetigung und bessere Planbarkeit der notwendigen Aufwüchse für die NGOs für erforderlich?

Die Bundesregierung setzt sich für eine bessere Planbarkeit ein. Bei überjährigen NGO-Projekten könnten Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

7. Plant die Bundesregierung, die Verwendung der Mittel nach dem Vorbild Schwedens und der Niederlande bei Open Aid zu veröffentlichen, und wenn nein, warum nicht?

Details zur aktuellen Verwendung der ODA-anrechenbaren Mittel einschließlich der humanitären Hilfe sind auf der Website des Auswärtigen Amts veröffentlicht (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/oda-iati/2107730). Eine Veröffentlichung im geplanten Transparenzportal des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist in Kürze vorgesehen.

8. Mit welchen Mittelansätzen plant die Bundesregierung für 2024 und mittelfristig angesichts der steigenden Bedarfe in der humanitären Hilfe?
20. Plant die Bundesregierung einen Ausbau der Zuwendungen an flexible Fonds wie Central Emergency Response Fund (CERF) und Countrybased Polled Funds (CBPF), und wenn ja, inwieweit?

Die Fragen 8 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Die aktuellen Planungen der Bundesregierung für 2024 und mittelfristig ergeben sich aus dem Entwurf des Bundeshaushalts 2024 und der dort enthaltenen mittelfristigen Finanzplanung.

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, welche Maßnahmen prüft sie, um die Effizienz der Zuwendungspraxis humanitärer Hilfe zu verbessern?

Derzeit wird ressortübergreifend eine Förderrichtlinie erarbeitet, mit dem Ziel, die Zuwendungspraxis effizienter zu gestalten. Mehrjährige Regionalprojekte und programmorientierte Projektförderungen ermöglichen Zuwendungsempfängern schon jetzt eine größere Flexibilität, sofern der Haushaltsgesetzgeber ausreichende Verpflichtungsermächtigungen bereitstellt.

10. Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die Mittelvergabe an Zuwendungsempfänger im Bereich der humanitären Hilfe im Auswärtigen Amt?

Das Auswärtige Amt vergibt Mittel an Zuwendungsempfänger im Bereich der humanitären Hilfe auf Basis von Bedarfsermittlungen der Vereinten Nationen (VN) und Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Die Mittelvergabe im Auswärtigen Amt erfolgt auf dieser Grundlage mit dem Ziel, betroffenen Menschen ein Überleben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen, ihnen eine Lebensperspektive zu geben und Leid zu lindern. Dabei soll humanitäre Hilfe stets so geleistet werden, dass sie die dringendsten Bedarfe zuerst deckt, die vulnerabelsten Gruppen erreicht und keine schädlichen Nebenwirkungen hat. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Flexibilität ihrer humanitären Hilfe zu erhöhen, und welche Maßnahmen plant sie diesbezüglich?

Die Bundesregierung hat den Anteil flexibler Finanzierung ihrer humanitären Partner deutlich ausgeweitet: Im Jahr 2022 wurden 56,1 Prozent der Mittel für humanitäre Hilfe flexibel vergeben, im Vergleich zu 40,7 Prozent im Jahr 2021. Die Bundesregierung plant auch zukünftig – entsprechend ihrer Zusagen im Grand Bargain – den Großteil ihrer Mittel flexibel zu vergeben. Um dabei ein Höchstmaß an Rechenschaft und Transparenz sicherzustellen, setzt sich Deutschland unter anderem für die Vereinheitlichung von Berichten und die Optimierung interner Erfassungs- und Auswertungssysteme ein.

12. Wie berechnet die Bundesregierung den prozentualen Anteil der flexibel vergebenen Mittel, und welche Zuwendungen werden hier berücksichtigt (bitte nach nicht zweckgebundenen Mitteln [unearmarked], leichtgebundenen Mitteln [softly earmarked] sowie mehrjährigen Mitteln aufschlüsseln)?

Bei der Berechnung des prozentualen Anteils der flexibel vergebenen Mittel werden all diejenigen Förderungen berücksichtigt, die gemäß der Grand Bargain-Definition als nicht zweckgebundene (unearmarked) sowie geringfügig zweckgebundene Mittel (softly earmarked) eingestuft werden. Die Berechnung der mehrjährig veranlagten Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der humanitären Projekt- und Programmförderungen, die eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten haben.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

13. Warum vergibt die Bundesregierung an einige Organisationen einen höheren Anteil und an andere Organisationen einen niedrigeren Anteil an flexiblen Mitteln für humanitäre Hilfe?
 - a) Welche Überlegungen liegen dieser Prioritätensetzung bei der Verteilung flexibler Mittel zugrunde?
 - b) Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung, welche Vorhaben, Organisationen oder Projekte mit zweckgebundenen oder flexiblen Mitteln ausgestattet werden?

Die Fragen 13 bis 13b werden zusammen beantwortet.

Die Entscheidung, ob Mittel flexibel oder (ggf. geringfügig) zweckgebunden vergeben werden, erfolgt auf Basis einer Einzelfallprüfung unter Einbeziehung

der eingereichten Projektskizzen, des Gesamtportfolios und der Kapazitäten des jeweiligen Umsetzungspartners.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

14. Wie hoch ist der Anteil sog. flexibler Programmfinanzierungen von Hilfsorganisationen versus kleinteilige Projektfinanzierungen?

Diese Daten werden nicht systematisch erfasst, da eine trennscharfe Abgrenzung nicht möglich ist. Sowohl Programm- als auch Projektfinanzierungen können flexibel gestaltet sein. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Flexibilität zu fördern und diese auch an Partner weiterzugeben, um regionale, krisenübergreifende Projekte zu ermöglichen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

15. Welche Vorgaben und finanziellen Anreize setzt die Bundesregierung zur Förderung lokaler Partnerschaften in der Finanzierung sog. Intermediary-Organisationen?

Die Bundesregierung prüft bereits in der Erörterung neuer Vorhaben mit ihren Umsetzungspartnern, ob eine Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren sowohl in der Planung als auch während der Durchführung vorgesehen ist. Es sollte deutlich werden, dass lokale Partner eine signifikante Verantwortung bei Bedarfsermittlung und Projektdesign tragen sowie an der Steuerung beteiligt werden. Sollten lokale Partner in Ausnahmefällen nicht in ein Projekt einbezogen werden, muss dies begründet sein. Die Bundesregierung prüft zudem, ob aus dem Finanzierungsplan hervorgeht, dass ein angemessener Teil der Zuwendungssumme (Projektmittel und Verwaltungskostenpauschale) an lokale Partner weitergeleitet wird.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

16. Wie prüft die Bundesregierung im Vorfeld der Förderentscheidungen, ob internationale Partnerorganisationen auf angemessene Weise mit lokalen Partnern zusammenarbeiten, und welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, welche ihrer Partner
 - a) Verwaltungskosten an lokale Hilfsorganisationen weitergeben,
 - b) Projekte gemeinsam mit lokalen Hilfsorganisationen planen,
 - c) Projektrisiken mit lokalen Hilfsorganisationen partnerschaftlich teilen?

Die Fragen 16 bis 16c werden zusammen beantwortet.

Zur Beantwortung der ersten Teilfrage wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen. Die in den Fragen 16a und 16b erfragten Informationen erhebt die Bundesregierung in einer jährlichen Abfrage bei ihren Umsetzungspartnern. Die partnerschaftliche Teilung von Projektrisiken soll zukünftig in Umsetzung des im Grand Bargain erarbeiteten Risk Sharing Frameworks erprobt werden.

17. Wann konkret plant die Bundesregierung ihrer Ankündigung entsprechend, internationalen Hilfsorganisationen einen höheren Verwaltungskostenanteil von 9 statt 7 Prozent zu zahlen, wenn Verwaltungskosten an lokale Partner weitergegeben werden?

Die Ressortabstimmung zur Förderrichtlinie dauert an und ist noch nicht abgeschlossen. Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale ist Teil der Abstimmung.

18. Hat die Bundesregierung eine Förderrichtlinie für die Vergabe humanitärer Hilfsgelder des Auswärtigen Amts entsprechend dem Spending Review 2018 erlassen, wenn nein, warum nicht, und wenn ja, erachtet die Bundesregierung eine Aktualisierung der Förderrichtlinie für notwendig, und wann wird diese veröffentlicht?

Der Entwurf der Förderrichtlinie befindet sich in der ressortübergreifenden Abstimmung.

19. Berücksichtigt die Bundesregierung ihre gesamten Zahlungen an Pooled Funds wie die Congo Basin Forest Partnership (CBFP) und das START Network in ihrer Berechnung der Lokalisierungsquote?

Inwiefern berücksichtigt sie hierbei, dass nur Anteile der Budgets dieser Funds anschließend an lokale Hilfsorganisationen fließen?

Bei der Berechnung der Lokalisierungsquote berücksichtigt die Bundesregierung anteilig nur diejenigen Mittel, die über Pooled Funds direkt an lokale Akteure ausgeschüttet werden. Dies entspricht der Grand Bargain-Definition zur Förderung lokaler Akteure, die Pooled Funds als sogenannte Intermediäre einstuft. So wurden im Jahr 2022 aus den Country-based Pooled Funds (CBPF) anteilig für Deutschland rund 116,7 Mio. Euro an lokale Hilfsorganisationen ausgezahlt, was einem Anteil von rund 19,6 Prozent an der Lokalisierungsquote des Jahres 2022 entspricht.

21. Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung, ob sie in einem Empfängerland in den CBPF einzahlt oder bilateral Projektanträge fördert?

Die unmittelbare Förderung von Hilfsorganisationen und Einzahlungen in die CBPFs sind komplementäre Instrumente der humanitären Hilfe. Die Entscheidung erfolgt auf Basis einer Einzelfallprüfung unter Einbeziehung der eingereichten Projektskizzen, des Gesamtportfolios und der Kapazitäten des jeweiligen CBPF. Während die Förderung über bilaterale Projektanträge sehr gezielte und individuell zugeschnittene Interventionen ermöglicht, bieten CBPFs schnelle und flexible Antworten auf Krisensituationen. Sie ermöglichen auch die Unterstützung lokaler Organisationen im Sinne der Grand Bargain-Verpflichtungen.

22. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2021 ergriffen, um die Verwaltungsstrukturen der deutschen humanitären Hilfe zu verbessern, und welche Maßnahmen plant sie bis zum Ende der Legislaturperiode?

Im Auswärtigen Amt wurde ein neues Referat gegründet, das sich mit Grundsatzfragen der humanitären Hilfe beschäftigt. So können Fragen wie Sanktionen, Fehlverhalten, umweltbewusstes, effizientes und vorausschauendes Han-

deln noch systematischer analysiert und bei der konkreten Projektarbeit berücksichtigt werden.

Seit April 2021 unterstützt zusätzlich das Humanitarian Assistance Module unter dem Projektdach der Stabilisation Platform, eine bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) beauftragten fachlichen Beratungsstruktur, die humanitären Referate des Auswärtigen Amts. Dabei berät das humanitäre Modul zur konzeptionellen und operativen Weiterentwicklung der humanitären Hilfe der Bundesregierung sowie zu Risikomanagement im Umgang mit sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung, Betrug und Korruption sowie im Bereich Sanktionen und Anti-Terrorismus-Maßnahmen.

Mit Gründung des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten hat das Auswärtige Amt nicht-ministerielle und spezialisierte Aufgaben des Fördermittelmanagements in eine neue nachgeordnete Behörde mit dauerhafter Personalstruktur verlagert.

Mit der Einführung eines neuen einheitlichen elektronischen Projektmanagementsystems, das auch die ODA-Datenerfassung umfasst, ist eine effektivere Datenanalyse und -nutzung möglich.

23. Wie ist das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in den Bereich humanitäre Hilfe eingebunden, welche Aufgaben hat es übernommen, und welche Aufgaben wird es zukünftig übernehmen?
 - a) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Referaten für humanitäre Hilfe des AA und mit dem BfAA?

Die Fragen 23 und 23a werden zusammen beantwortet.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) setzt für das Auswärtige Amt nicht-ministerielle Aufgaben bei der Projektabwicklung um, während Grundsatzentscheidungen, politische Aufgaben und Evaluierung beim Auswärtigen Amt verbleiben.

Das BfAA übernimmt in der Regel die weitere Bearbeitung/Projektabwicklung, insbesondere die Korrespondenz mit Zuwendungsempfängern mit Blick auf zuwendungsrechtlich relevante Aspekte, nachdem das Auswärtige Amt Projekte ausgewählt und ggf. in Aussicht gestellt hat.

- b) Inwiefern ist eine konkrete Entlastung des AA in der Programm- und Projektadministration nachweisbar?

Das Auswärtige Amt ist im Bereich des Fördermittelmanagements von nicht-ministeriellen Aufgaben entlastet worden.

24. Wie viele Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten) sind derzeit im BfAA mit der Bearbeitung humanitärer Projekte und Partnerschaften befasst, und wie viele Stellen wurden für diesen Zweck vom AA an das BfAA transferiert?

Im BfAA sind derzeit rund 12 Personalstellen in Vollzeitäquivalenten für die Bearbeitung humanitärer Projekte vorgesehen. Mit Gründung des BfAA wurden hierfür rund 12 Stellen aus dem Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten übertragen.

25. Wie wird die Bundesregierung den gewachsenen Steuerungs- und Koordinierungsanforderungen personell gerecht, wie viele Stellen (bitte nach gehobenem und höherem Dienst unterscheiden) sind im AA für den Aufgabengereich humanitäre Hilfe aktuell ausgebracht, wie viele sind
- a) in den Referaten Grundsatz humanitäre Hilfe, internationaler Katastrophenschutz, humanitäres Minenräumen (S07), internationale Organisationen und multilaterale Gestaltung der humanitären Hilfe (S08) und Umsetzung der deutschen humanitären Hilfe in Ländern und Regionen (S09) und jeweils ausschließlich bzw. neben anderen Aufgabenbereichen mit humanitärer Hilfe befasst,

Die derzeitige Dienstpostenbesetzung der Referate S07, S08 und S09 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (auch auf Grund des zurzeit laufenden einheitlichen Versetzungstermins im Auswärtigen Amt kann es zu temporären Vakanzen kommen).

Laufbahn	S07		S08		S09	
	besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt	besetzt	unbesetzt
Gehobener Dienst	9	2	8	1	11	5
Höherer Dienst	7	2	9	1	7	2

- b) in den deutschen Auslandsvertretungen
besetzt?

Aufgaben im Bereich der humanitären Hilfe an den deutschen Auslandsvertretungen werden in der Regel von den politischen Referaten abgedeckt, die anteilig auch andere Aufgaben (Innenpolitik, Außenpolitik, Menschenrechte etc.) wahrnehmen. Eine statistische Aufschlüsselung ist daher nicht möglich.

26. Wie stellt sich das Verhältnis der Mitarbeiterstellen des AA zum Gesamtbudget für humanitäre Hilfe im Vergleich zu anderen Geberländern dar?

Für das Jahr 2023 ergibt sich auf Grundlage des bei Kapitel 0501 Titel 687 32 zur Verfügung stehenden Betrages in Höhe von 2,708 Mrd. Euro bei derzeit etwa 56 Bediensteten in den Referaten S07, S08, S09 ein durchschnittlich pro Person verwalteter Betrag in Höhe von 48,36 Mio. Euro. Mit den Stellen im BfAA (siehe Antwort zu Frage 24) ergibt sich ein pro Person verwalteter Betrag in Höhe von 39,83 Mio. Euro.

Zu den Vergleichswerten anderer Geber liegen der Bundesregierung keine aktuellen eigenen Erkenntnisse vor. Auf die Stellungnahme des Centre for Humanitarian Action (CHA, Ausschuss-Drs. 20(17)45 vom 23.01.2023; abrufbar unter www.bundestag.de/resource/blob/930604/972930596cbff58c758707f81ab2a2ad/Stellungnahme-Suedhoff-data.pdf) wird verwiesen.

27. Wie viele Millionen Euro werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (bitte nach Mitarbeitern der Referate S07, S08, S09, nach Gesamtmitteln und zweckgebundenen Mitteln aufschlüsseln) rechnerisch im Vergleich mit nachfolgenden humanitären Gebern verwaltet:
- a) Schweden,
 - b) USA,
 - c) FCDO (Foreign, Commonwealth & Development Office) Großbritannien,
 - d) ECHO (Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Union),
 - e) Schweiz,
 - f) Norwegen,
 - g) Kanada,
 - h) Niederlande,
 - i) Frankreich,
 - j) Spanien?

Auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/23978 wird verwiesen. Es liegen keine aktuelleren Daten vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

28. Ist ein Stellenaufwuchs
- a) in den Referaten S07, S08 und S09,
 - b) in den deutschen Auslandsvertretungen
- (bitte jeweils aktuelle und geplante Personalstellen ausweisen) geplant?

Die organisatorische Ausstattung der Arbeitseinheiten wird regelmäßig im Rahmen von Personalbedarfsermittlungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

29. Welche dezentralen Maßnahmen plant die Bundesregierung aufgrund der bislang nach Ansicht der Fragesteller schwach aufgestellten humanitären Abteilungen in deutschen Auslandsvertretungen u. a. im Hinblick auf eine stärkere Kooperation mit den dezentralen Strukturen der Europäischen Kommission (ECHO =Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe)?

Die Bundesregierung setzt sich für eine intensive Kooperation der deutschen Auslandsvertretungen mit der humanitären EU-Außenstruktur (sogenannte ECHOFIELD) ein. Durch die Einrichtung regelmäßiger Dialogformate, die gemeinsame Durchführung von Feldbesuchen sowie die Abwicklung von Projekten über ECHO-Strukturen (sogenannte Externally Assigned Revenues – EAR) werden nachhaltige Synergien geschaffen und die Zusammenarbeit mit der EU-Generaldirektion ECHO weiter gestärkt.

30. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für eine personell und konzeptionell höhere Beteiligung Deutschlands an humanitären Hubs auf internationaler Ebene?

Die deutsche Personalpräsenz in Internationalen Organisationen der Bereiche Gesundheit, Welternährung sowie Flucht und Migration steht im Fokus der Bundesregierung zur Deutschen Personalpräsenz in Internationalen Organisationen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sich das gewachsene finanzielle Engagement in der Personalpräsenz widerspiegelt.

In der Zusammenarbeit mit dem Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) werden derzeit 20 Sekundierungen deutscher Expertinnen und Experten an humanitäre Hubs und internationale humanitäre Organisationen in 17 Ländern aktiv unterstützt. Mit einer Gesamtzahl von 120 Sekundierungsmonaten allein im Jahr 2023 leistet die Bundesregierung einen wichtigen Anteil der personellen Beteiligung an der Implementierung von humanitärer Hilfe weltweit. Die hohe Anfrage der internationalen Organisationen für Sekundierungen und die Tatsache, dass im Jahr 2023 eine weitere Entsendevereinbarung mit einer Empfangsorganisation (UNICEF) geschlossen wurde, belegt, dass die humanitären Sekundierungen von Partnerorganisationen wertgeschätzt werden. Die Bundesregierung ist in Schlüsselgremien der humanitären Hilfe (CERF AG, Grand Bargain und andere) personell vertreten und steuert hier konzeptionell aktiv mit.

31. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, und welche Maßnahmen plant sie konkret, um die weltweite Finanzierungslücke humanitärer Hilfe zu verringern bzw. zu schließen?

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für eine Verbreiterung der Gebergemeinschaft ein. Sie verfolgt den Anspruch, vorausschauend zu handeln, die Effizienz des humanitären Systems zu steigern und Bedarfe langfristig zu reduzieren. Dazu setzt sie auf den in der Nationalen Sicherheitsstrategie skizzierten integrierten Ansatz, um das zivile Engagement im Sinne des Humanitarian-Development-Peace (HDP)-Nexus noch besser zu vernetzen.

Daneben flankiert die Bundesregierung zur Steigerung von Effektivität und Effizienz ihre humanitäre Hilfe politisch, unter anderem durch den Einsatz für humanitären Zugang auch in schwierigen Kontexten sowie ihr Engagement für eine Reform des humanitären Systems.

32. Wie wird sich die Bundesregierung konkret gestalterisch in den Prozess des Grand Bargain 3.0 einbringen, und wird sie sich für die Flexibilisierung der Finanzierung bei gleichzeitiger Transparenz der Verwendung der Mittel einsetzen?

Die Bundesregierung hat sich als Mitglied der Steuerungsgruppe des Grand Bargain in die Ausgestaltung des Konzepts für die Neuauflage des Grand Bargain eingebracht, unter anderem durch die Organisation eines Workshops der Steuerungsgruppe im Mai 2023 in Berlin, in dem wichtige Weichenstellungen für die Neuausrichtung vorgenommen wurden. Auch künftig wird die Bundesregierung die Gebergemeinschaft in der Steuerungsgruppe vertreten und sich in dieser Rolle aktiv dafür einsetzen, die Effizienz des humanitären Systems weiter zu steigern. Einer der Schwerpunkte wird sein, die vorausschauende humanitäre Hilfe als innovativen Ansatz für frühe, effektive und kostensparende Hilfe stärker im System zu verankern.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

33. Wann, und in welcher Form wird die Evaluierung der auslaufenden Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland (2019 bis 2023) dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

Es ist vorgesehen, den Deutschen Bundestag bei der gemeinsamen Sitzung des Koordinierungsausschusses mit dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages im Oktober 2023 über die dann zentralen Ergebnisse zu informieren.

34. Welche systematischen Betrachtungen von Teilbereichen der Strategie zur humanitären Hilfe im Ausland (2019 bis 2023) hat das Auswärtige Amt in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils vorgenommen, und zu welchen Ergebnissen haben diese jeweils geführt (bitte einzeln ausführen)?

Die Evaluierung der Strategie zur humanitären Hilfe im Ausland (2019 bis 2023) erfolgte gesamthaft, es sind keine Teilevaluierungen erfolgt.

35. Welchen prozentualen Anteil der Gesamtfördersumme verwendete die Bundesregierung auf die Schwerpunktthemen der auslaufenden Strategie zur humanitären Hilfe im Ausland (2019 bis 2023) für Innovation, vergessene Krisen und humanitären Zugang pro Jahr im Zeitraum von 2019 bis 2022?

Die Daten in diesen Bereichen werden nicht systematisch erfasst.

36. Wann plant die Bundesregierung die Veröffentlichung einer Folge-Strategie des Auswärtigen Amts zur humanitären Hilfe im Ausland?

Die Veröffentlichung ist für das erste Quartal 2024 geplant.

37. Welche, seit wann, und in welcher Weise sind Akteure der Zivilgesellschaft in die Erstellung der Folge-Strategie eingebunden, und wann und in welchem Rahmen fanden entsprechende Beratungen und mit welchen Ergebnissen statt, und wie wird ihre weitere Partizipation sichergestellt?

Seit Mai 2023 wurden die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft wie humanitäre Nichtregierungsorganisationen, Rotkreuzbewegung, Interessensverbände sowie (internationale) Think Tanks eingebunden und konsultiert: In Fokusgruppen-Diskussionen, Online-Befragungen, Expertinnen-/Experteninterviews, Klausur des Koordinierungsausschusses für humanitäre Hilfe, bilaterale Treffen werden Erfahrungen eingebracht und die Ideen des Auswärtigen Amts zur kritischen Diskussion gestellt.

38. Welche, in welchem Umfang und auf welche Weise bindet die Bundesregierung internationale Experten und Stakeholder in die Entwicklung der Folge-Strategie ein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

Der Konsultationsprozess umfasst zudem internationale humanitäre Organisationen sowie andere humanitäre Geber.

39. Plant die Bundesregierung, in der Folge-Strategie die Transparenz der Priorisierung und Ausgestaltung der humanitären Hilfe zu verbessern, und wenn nein, warum nicht?

Durch das fortgesetzte Engagement in nationalen und internationalen Prozessen zur Steigerung von Transparenz, Effizienz und Effektivität sowie auf Grundlage von Evaluierungen und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie von Expertinnen und Experten in den Strategieprozessen arbeitet die Bundesregierung an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Priorisierung und Ausgestaltung.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 37 verwiesen.

40. Plant die Bundesregierung, den zeitlichen Rhythmus des Berichts über ihre humanitäre Hilfe im Ausland in Anbetracht der weltweit dramatischen Entwicklungen wachsender menschlicher Not und der damit verbundenen stetig wachsenden Bedarfe humanitärer Hilfe (ggf. analog zum Menschenrechtsbericht) zu verkürzen, und wenn nein, warum nicht?

Der bisherige Rhythmus des Berichts hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung bewährt.

41. Plant die Bundesregierung die Offenlegung der Vergabekriterien im nächsten Bericht über ihre humanitäre Hilfe im Ausland?

Die Vergabekriterien orientieren sich vor allem an den in den humanitären Bedarfsplänen identifizierten Bedarfen. Diese nationalen Bedarfspläne werden jährlich veröffentlicht.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

42. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen und welche plant sie, um vorausschauende humanitäre Hilfe zur Abwendung von Folgen von Klimakatastrophen auszubauen, und wie und mit welchen Partnern erfolgt hierbei die internationale Zusammenarbeit?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2023 mindestens 5 Prozent des humanitären Budgets (2023: ca. 135 Mio. Euro) zur Skalierung der vorausschauenden humanitären Hilfe einzusetzen.

Strategisches Ziel ist die Verankerung des Instruments im internationalen humanitären System.

Hierfür arbeitet das Auswärtige Amt eng mit humanitären Organisationen zusammen, insbesondere jenen, die vorausschauende humanitäre Hilfe umsetzen bzw. koordinieren. Die Bundesregierung achtet in ihrer Förderung dieser Organisationen darauf, dass die vorausschauende humanitäre Hilfe kontinuierlich und koordiniert ausgebaut wird. Außerdem setzt sich die Bundesregierung für weitere Fördermöglichkeiten humanitärer Organisationen in der vorausschauenden humanitären Hilfe ein. So finanziert das Auswärtige Amt beispielsweise die kürzlich vorgestellte „Welthungerhilfe Anticipatory Humanitarian Action Facility“ (WAHAFA).

Auch auf politischer Ebene befördert das Auswärtige Amt die vorausschauende humanitäre Hilfe. Unter deutschem Vorsitz verabschiedeten die G7-Außenministerinnen und Außenminister im Jahr 2022 ein Statement, in dem sich die G7 verpflichteten, ihre Ausgaben für die vorausschauende humanitäre Hilfe („Anticipatory Action“) signifikant zu erhöhen. Außerdem wurde unter maßgeb-

licher deutscher Federführung eine Methodologie erarbeitet, die aufzeigt, wie Investitionen in die vorausschauende humanitäre Hilfe bemessen und von anderen Maßnahmen konzeptionell unterschieden werden können.

Neben den G7 nutzt das Auswärtige Amt auch weitere internationale Fora und Prozesse, um für die vorausschauende humanitäre Hilfe zu werben.

Ein besonderes Augenmerk wird zukünftig auch auf die Weiterentwicklung im Rahmen des Grand Bargain („GB beyond 2023“) gelegt werden. Das Auswärtige Amt wird sich dabei für ein gemeinsames Verständnis von „Anticipatory Action“ engagiert.

43. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Mittel für die vorausschauende humanitäre Hilfe in den letzten zehn Jahren bereitgestellt (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln)?

In welcher Höhe sind Mittel dafür in den Jahren 2023 und 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln)?

Der Ansatz der vorausschauenden humanitären Hilfe existiert seit 2015 und wird seitdem vom Auswärtigen Amt gefördert. Die Bundesregierung hat aus Mitteln der humanitären Hilfe seit dem Jahr 2015 nachfolgend genannte Mittel im Bereich vorausschauende humanitäre Hilfe bewilligt.

Jahr	Betrag in Euro
2015	1.762.013
2016	3.998.005
2017	4.428.914
2018	5.936.783
2019	7.105.221
2020	7.254.077
2021	36.680.996
2022	58.169.453

Die einzelnen Maßnahmen der Jahre 2015 bis 2022 können der Anlage 1* entnommen werden.

Für das Jahr 2023 wird angestrebt, fünf Prozent der humanitären Mittel (ca. 135 Mio. Euro) in die vorausschauende humanitäre Hilfe zu investieren. Die Planung für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen.

44. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um humanitäre Hilfe mit entwicklungspolitischen und friedensfördernden Maßnahmen zu verzahnen?

Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung setzen sich für eine bessere Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und friedensfördernden Maßnahmen ein (Humanitarian-Development-Peace Nexus, HDP-Nexus). Sie haben jeweils spezielle Referate zur Umsetzung des HDP-Nexus eingerichtet und

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7957 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

treiben die abgestimmte Planung in den jeweiligen Häusern, im Ressortkreis, innerhalb der EU, OECD und VN aktiv voran. So hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung maßgeblich zur Gründung der Nexus-Academy beigetragen, die seit dem Jahr 2022 Weiterbildungen und Vernetzung für NRO, VN, EU und die Ressorts der Bundesregierung anbietet. Deutschland wird dadurch international als Vorreiter bei der Umsetzung des HDP-Nexus wahrgenommen.

Das „Konzept zur besseren gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung“ (GAAP) vom Mai 2019 ist ein entscheidender Schritt zur Vertiefung des HDP-Nexus.

In der Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und strukturbildender Übergangshilfe bereits seit längerem durch die gemeinsame Beauftragung von deutschen Nichtregierungsorganisationen, dem sogenannten Nexus-Chapeau-Ansatz, gestärkt. Darin sollen gemeinschaftliche Wirkungen und Ergebnisse definiert werden, zu denen jeweils ein Projekt der humanitären Hilfe und ein Projekt der strukturbildenden Übergangshilfe durch unterschiedliche Maßnahmen beitragen.

45. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Lokalisierung humanitärer Hilfe mit dem Ziel eines verbesserten Zugangs zu humanitärer Hilfe zu erreichen?

Die Bundesregierung unterstützt die Lokalisierung humanitärer Hilfe maßgeblich im Rahmen ihrer Mitarbeit im Grand Bargain sowie durch eigene Förderentscheidungen. Durch die aktive Teilnahme der Bundesregierung im sogenannten „Caucus on the role of intermediaries“ wurden eine Reihe von Verpflichtungen für Geber, internationale Organisationen und lokale Akteure erstellt, die eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Intermediären und lokalen Akteuren in der Planung und Umsetzung von humanitärer Hilfe sicherstellen soll. Die Bundesregierung setzt sich zudem als Mitglied in den Steuerungsgremien der von den VN verwalteten länderbasierten Gemeinschaftsfonds (Country Based Pooled Funds, CBPF) für eine stärkere Beteiligung und besseren Zugang lokaler Akteure ein.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

46. Wie berechnet die Bundesregierung den prozentualen Anteil ihrer an lokale Hilfsorganisationen verausgabten Mittel
- nach direkter Förderung lokaler Hilfsorganisationen (bitte aufschlüsseln),
 - nach indirekter Förderung über maximal eine Zwischenorganisation (bitte hierbei nach NGOs, VN-Organisationen, CBPF sowie weiteren Pooled Funds aufschlüsseln)?

Die Fragen 46 bis 46b werden zusammen beantwortet. Die an lokale Hilfsorganisationen direkt verausgabten Mittel erfasst die Bundesregierung unmittelbar. Die indirekte Förderung über maximal eine Zwischenorganisation wird nicht systematisch erfasst.

47. Plant die Bundesregierung und mittels welcher Maßnahmen die gezielte Förderung von Konsortien internationaler und lokaler Hilfsorganisationen sowie größerer Zusammenschlüsse lokaler Organisationen, um die dynamische Lokalisierung humanitärer Hilfe voranzubringen?

Die Lokalisierung der humanitären Hilfe wird von der Bundesregierung aktiv unterstützt, indem sie in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Konsortien und Initiativen arbeitet. So zielt beispielsweise das ToGETHER-Projekt (bestehend aus Caritas Deutschland, Deutsche Welthungerhilfe, Diakonie Katastrophenhilfe und Malteser International) darauf ab, die Kapazitäten von lokalen Partnerorganisationen zu stärken. Die Bundesregierung setzt sich auch mit Nachdruck für eine verstärkte Beteiligung lokaler Partner in den OCHA-verwalteten humanitären Länderfonds ein. Ebenfalls unterstützt sie das Start Network, das Charter4Change-Konsortium und das NEAR Network, um die lokalen Kapazitäten zu stärken und eine lokalere und damit zielgerechtere Verteilung der Ressourcen zu fördern. Im Rahmen des Grand Bargain werden konkrete Maßnahmen ergriffen, um die direkte Finanzierung, den Zugang zu Ressourcen, Partnerschaften und Innovationen zu erleichtern und somit die Lokalisierung der humanitären Hilfe voranzutreiben.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 15 und 45 verwiesen.

48. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um humanitäre Organisationen im Ausbau ihrer Fähigkeiten des humanitären Handelns zu unterstützen?

Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes werden einschlägige Organisationen finanziell unterstützt, zum Beispiel Geneva Call oder das Centre of Competence for Humanitarian Negotiation (CCHN). Deutschland war zudem im Jahr 2022 Mitorganisator der Jahreskonferenz des CCHN, einer zentralen Veranstaltung zur globalen Vernetzung humanitärer Verhandlungsführerinnen und Verhandlungsführer.

Vorausschauende humanitäre Hilfe 2014-2022

		Zuwendungen in Euro							
Partner	Projekt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
CERF	Anteil Anticipatory Action an Ausschüttungen des CERF (von dt. Einzahlungen in den Fonds)							4.500.000	6.200.000
OCHA/CERF	Beitrag zur Durchführung von Pilotprojekten der antizipativen humanitären Finanzierung durch den CERF						1.200.000	2.000.000	
OCHA/CERF	CERF Anticipatory Action								
OCHA/ CERF	Beitrag zur Weiterentwicklung, Durchführung und Evaluierung von Pilotprojekten der antizipativen humanitären Finanzierung durch den CERF (Mittel erst in 2022)								2.000.000
DREF	Einzahlung in den Forecast-based Action Fund im humanitären Nothilfefonds (DREF) der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften zur Sicherstellung der Finanzierung von Early Action Protocols (EAPs) in Pilotländern				1.100.000	1.250.000	1.500.000		
DREF	FbA und imminent							3.000.000	3.000.000
DRK	Forecast based financing - ein neuer Finanzierungsmechanismus für verbesserte Preparedness in Peru	311.787	610.265	164.947					
DRK	Forecast based financing - ein neuer Finanzierungsmechanismus für verbesserte Preparedness in Mosambik	414.735	517.751	179.868					

DRK	Dialogplattform Genf: Vorhersagenbasierte Finanzierungs- mechanismen für die Humanitäre Anpassung an den Klimawandel	171.628	218.248	110.125					
DRK	Forecast based financing - ein neuer Finanzierungsmechanismus für verbesserte Preparedness in Bangladesch	301.211	634.697	381.592					
DRK	DRK Maßnahmenpaket El Nino - vorhersagebasierten Aktivitäten für Überflutungen	103.295							
DRK	Finanzierung von vorhersagebasierten Aktivitäten für Überflutungen im Rahmen des Klimaphänomens El Nino (Fortsetzung von ALL 50/15 als Teil des DRK Maßnahmenpaket)		301.115						
DRK	Fortsetzung Maßnahmenpaket: Weiterentwicklung und Ausbau des forecast-based-financing Mechanismus und der Finanzierungsinstrumente sowie politische Verankerung des Konzeptes in internationalen Organisationen und Prozessen		167.445	946.784	873.100	660.000			
DRK	AA-Klima-Maßnahmenpaket/ Forecast-based Financing Pilot PERU & ECUADOR 2. Phase (Schließen der Lücke zwischen Katastrophenvorsorge und Nothilfe)			375.000	700.000	600.000	200.000		
DRK	AA-Klima-Maßnahmenpaket/ Forecast-based Financing Pilot MOSAMBIK 2. Phase			350.000	450.000	479.771	250.000		
DRK	AA-Klima-Maßnahmenpaket/ Forecast-based Financing Pilot BANGLADESCH 2. Phase			325.000	500.000	500.000	300.000		
DRK	AA-Klima-Maßnahmenpaket/ Forecast-based Financing Pilot PHILIPPINEN			170.000	410.000	390.000	250.000		

DRK	Forecast-based Financing - Schließen der Lücke zwischen Katastrophenvorsorge und Nothilfe						194.284		
DRK	Kapazität, EAP Entwicklung (Globalprojekt II)							2.436.996	2.000.000
DRK	FbF Piloten aus Globalprojekt I							3.000.000	3.000.000
CBPF	Für Piloten, wenn gestartet								
Start Network	START Network - Unterstützung des Start Funds und Weiterentwicklung antizipativer Finanzierungsmechanismen/ über Save the Children				502.688	1.497.312			
Start Network	Kapazität / System (Weiterentwicklung antizipativer Finanzierungsmechnismen im Start Network, Unterstützung des Start Funds)						719.035	4.470.000	2.450.000
	Budgetlinie innerhalb für Start Fund								3.325.000
WFP/DRK	DRK-WFP-Maßnahmenpaket Klimawandel: Forecast-Based Emergency Preparedness for Climate Risk	459.359	1.548.484	992.157					
WFP	Verbesserung von vorhersagenbasierter Katastrophennothilfe für Klimarisiken: Bangladesch, Philippinen, Nepal, Haiti und der Dom. Republik (WFP)			400.000	1.200.000	1.200.000	950.000		
WFP	Kapazität / System							450.000	3.000.000
WFP	WFP's corporate Trust Fund for Hunger-related Climate Change (THCC) (Anticipatory Action Trustfund)							1.070.000	5.000.000
FAO	Aufbau von Kapazitäten im Bereich Frühwarnung und vorausschauende Maßnahmen („Early Warning Early Action“) und Skalierung vorausschauender humanitärer Hilfe für Ernährungssicherung						649.907	1.020.000	2.000.000

FAO SFERA	Einzahlung in das Fenster für Frühwarnung und vorausschauende Maßnahmen des „Special Fund for Emergency and Rehabilitation Activities (SFERA)“							852.567	1.480.000	3.500.000
FAO	Skalierung antizipativer Maßnahmen zum Schutz landwirtschaftlicher Lebensgrundlagen und Ernährungssicherheit									
UNDRR	Anteil Kapazität / System ("Sendai Framework Implementation: Accelerating Disaster Risk Reduction in Humanitarian Action")								2.000.000	24.900
WHH	Festlegung und Replizierung von Standardverfahren für auf Wettervorhersagen basierende Katastrophenvorsorge/Forecast-based Financing			33.440	200.995	333.855	35.150			
WHH	Entwicklung vorhersagebasierter humanitärer Hilfsmechanismen für Ernährungssicherheit bei Dürreereignissen in MDG, ZWE, KEN							347.418	1.230.000	1.146.901
WHH	Vorausschauende humanitäre Hilfe bei Dürren, Überschwemmungen und Hitzewellen in PAK								0	223.540
Hndicap Internat.	vhuHi f bes. marginalisierte Bevölkerungsgruppen									367.992
PIK	Wirkungsevaluierung vhuHi durch Cash									64.000
Aktion gegen d.Hunger	Ermöglichung vhuHi bei Mangelernährung durch Stärkung von Frühwarnsystemen									319.120
FAO	VhuHi im Vorfeld von Dürre (2021: auch "Desert Locust")								10.000.000	20.500.000
FAKT	Review zu vhuHi (M&E Komponente)								24.000	48.000
Gesamt		1.762.013	3.998.005	4.428.914	5.936.783	7.105.221	7.254.077	36.680.996	58.169.453	

